

Streichung von SR-Liste

Folgendes Verfahren führt zur Streichung von der SGSO-Schiedsrichterliste:

1. Feststellung des Sachverhaltes

(insbesondere aufgrund folgender Unterlagen)

- Berichte von Parteien, Fragebogen Parteien
- Berichte von Mit-SR
- Fragebogen SR
- Urteilsanalyse (qualitativ)
- Ergebnisse früherer Überprüfungen
- weitere Quellen

2. Qualitative Beurteilung des Sachverhaltes

- Qualität SR (anhand Checkliste Qualitätsanforderungen)
- Qualität der vom SR geführten Verfahren
- Gesamtbeurteilung des SR:
Belassung auf SR-Liste/Streichung

3. Ablauf (falls Streichung)

- schriftliche Information des SR über die Schritte 1 und 2
- Ansetzung einer Frist zur Stellungnahme des SR
- Entscheid: Streichung von der SR-Liste/Belassen auf SR-Liste
- Mitteilung an den SR

Der betreffende SR kann ab der Mitteilung der Streichung von der SR-Liste keine neuen Mandate im Rahmen der SGSO ausüben.

4. Vertraulichkeit

Board und SR unterstehen einer strikten Vertraulichkeitsverpflichtung. Das Board gibt Dritten nie an, weshalb ein SR nicht mehr auf der Liste aufgeführt wird (eigenes Begehren, Alter, qualitative Mängel).